

14. Informationsblatt aus der Sportphysiologischen Abteilung des FB Sport

Zum gesundheitlichen Risiko des Dienstsports der Bundeswehr

Eine Erhebung über Dienstsportunfälle und daraus resultierende Wehrdienstbeschädigungen in den Jahren 1995 und 1996

M. Ammen und H.-V. Ulmer*

In seiner Dissertation beschäftigt sich Herr Ammen mit den gesundheitlichen Konsequenzen von Dienstsportunfällen. Diese sind im Vergleich zu sonstigen Dienstunfällen schwerwiegender und machen 38 % aller anerkannten Wehrdienstbeschädigungen aus. Unfallverhütung als Präventionsmaßnahme wird offensichtlich vernachlässigt. Als eine wichtige Maßnahme wird u. a. die Einbindung der in der Bundeswehr tätigen Sportlehrer in die Unfallverhütung beim Dienstsport sowie eine bessere Aus- und Weiterbildung der Sportleiter gefordert. *Okt. 1999*

Auf dem Hintergrund permanent hoher Dienstsport-Unfallquoten wurden in einer Studie über den Gesundheitsjahresbericht der Bundeswehr hinausgehende Daten zu den gesundheitlichen Konsequenzen von Dienstsport-Unfällen erfaßt. Dazu wurden zwei Jahrgänge von Anträgen auf Wehrdienstbeschädigung (WDB) exemplarisch untersucht. Bei der Wehrbereichsverwaltung V in Stuttgart als der größten Wehrdienstbeschädigungen bearbeitenden Behörde wurden jede zehnte Akte aus den Jahrgängen 1995 und 1996 gesichtet und die relevanten Daten mittels zweier Erhebungsbögen erfaßt. 466 der 4 669 Akten wurden gesichtet; darunter befanden sich 300 anerkannte WDB-Fälle.

Von den anerkannten Wehrdienstbeschädigungen waren 85 % durch Dienstunfälle verursacht. Gemessen an der Dauer des aus Dienstunfällen resultierenden Dienstausfalls der betroffenen Soldaten waren die Dienstsport-Unfälle schwerwiegender: 45 % aller Unfälle ereigneten sich beim Dienstsport, diese verursachten 49 % der Dienstausfälle und 60 % der Ausfalltage. 53 % aller stationär behandelten Verunfallten waren beim Dienstsport verunfallt. Beim Dienstsport verunfallte Soldaten waren mehr als doppelt so lang nur eingeschränkt dienstfähig wie die bei anderen Diensttätigkeiten verunfallten.

Bei Fußball, Volleyball und dem sog. Allgemeinen Militärischen Ausdauertraining geschahen 74 % der Dienstsport-Unfälle. Stumpfe Verletzungen der unteren Extremität zählten zu den häufigsten Verletzungen, allein 46 % der Verletzungen waren Supinationstraumata. Die typischen Berufskrankheiten machten hingegen nur rund 15 % der Wehrdienstbeschädigungen aus. Hierunter waren Hörschäden mit 7 % die häufigsten Erkrankungen.

In einer zweiten Stichprobe wurden diejenigen Fälle erfaßt, die zu Ausgleichszahlungen geführt hatten. Dabei zeigte sich, daß die meisten Ausgleichszahlungen von den Versorgungsämtern geleistet werden; die in der Wehrbereichsverwaltung V archivierten Akten besitzen daher diesbezüglich nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Aus den erhobenen Daten wird geschlossen, daß der Dienstsport der Bundeswehr eine risikoreiche Tätigkeit ist. Er verursacht nicht unerhebliche Kosten, die höher liegen als vergleichbare Kostenansätze im zivilen Bereich. Einige militärspezifische Sportaktivitäten sind besonders unfallträchtig.

Als Konsequenz wird vorgeschlagen, die Aus- und Weiterbildung der Sportleiter zu verbessern und technisch anspruchsvolle Sportarten, insbesondere Ballsportarten, nur unter fachkundiger Anleitung zu betreiben. Grundsätze der Trainingslehre, wie sie z.B. auch in der einschlägigen Bundeswehr-Vorschrift und in Fachzeitschriften für militärische Vorgesetzte aufgeführt sind, sollten mehr als bisher beachtet werden. Das Thema Unfallverhütung sollte im Dienstsport der Bundeswehr einen ähnlichen Stellenwert erhalten wie bei der Schießausbildung und beim Kraftfahrdienst. Der bestehende Physical Fitness Test sollte umgehend geändert werden. Zunächst sollte die Verantwortung der „Sportlehrer Truppe“ durch Erlaß um das Gebiet der Unfallverhütung im Sport erweitert und die Anzahl der Sportlehrer erhöht werden. Schließlich sollte die Dokumentation von Dienstsport-Unfällen geändert und anhand der hieraus erhobenen Daten die Unfallverhütung verbessert werden.

Schlußfolgerungen bezüglich Präventionsmaßnahmen und Handlungsbedarf

Da der Dienstsport ein nicht unerhebliches Risiko für die Gesundheit der Soldaten darstellt und wegen der durch Dienstsport-Unfälle verursachten Kosten besteht Bedarf, präventiv tätig zu werden. Wenn bei der Schießausbildung auch nur ein Bruchteil der Anzahl an Dienstsport-Unfällen geschähe, hätte längst der Staatsanwalt eingegriffen. Würden bei normaler Arbeit, bezogen auf die Arbeitszeit, auch nur annähernd so viele Unfälle geschehen wie beim Sport, hätten die Berufsgenossenschaften längst strenge (Sport-)Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Beim Sport hingegen werden Unfälle als dazugehörend mit einer „Pech-gehabt-Mentalität“ hingenommen.

Diese Untersuchung konnte nur zeigen, daß der Dienstsport risikoreich ist. Aufgrund einer fehlenden Dokumentation konnten Hinweise auf Umstände, die der Entstehung von Dienstsport-Unfällen förderlich waren, nur eingeschränkt gefunden werden. So ist auch eine bessere Dokumentation von Sportunfällen zu fordern. Hier könnte eine entsprechende Anpassung der Fragebögen, welche die Wehrbereichsverwaltungen an die Antragsteller von Wehrdienstbeschädigungen versendet, zusätzliche Erkenntnisse bringen. Auch könnte der Vordruck, der bei der Meldung von Dienstunfällen verwendet wird, um einige spezielle Fragen zu Sportunfällen erweitert werden. Die hieraus erhobenen Daten sollten dann von den Arbeitsmedizinern der Bundeswehr, ggf. auch vom „Sportlehrer Truppe“ und der Sportschule der Bundeswehr, ausgewertet werden. Letztere könnte die hieraus erworbenen Erkenntnisse in die Aus- und Weiterbildung von Sportleitern der Bundeswehr einfließen lassen.

Ähnlich den Vorschriften der NVA der ehemaligen DDR sollten die Sportleiter zunächst für jeden unter ihrer Aufsicht aufgetretenen Unfall zur Verantwortung gezogen werden. Bei Schießunfällen ist das auch in der Bundeswehr eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich gehören zur Schießausbildung eine gute Aus- und Weiterbildung der Leiter, eine entsprechende Vorinstruktion der Teilnehmer vor Beginn und strenge Sicherheitsvorschriften.

Die These, daß mangelnde Aus- und Weiterbildung der Sportleiter für Dienstsport-Unfälle mitverantwortlich sei, kann anhand der vorliegenden Untersuchung weder verifiziert noch falsifiziert werden. Aus eigener Erfahrung und in Kenntnis einer Untersuchung von Erley (1993) hält der Autor allerdings weiterhin diese These für berechtigt.

Es wird zwar an der Sportschule der Bundeswehr eine Übungsleiterausbildung durchgeführt. Dennoch ist noch längst nicht in jeder Einheit für die betriebenen Sportarten ein Übungsleiter vorhanden. Während im zivilen Bereich die Übungsleiterlizenz nach 4 Jahren erlischt, wenn sie nicht durch eine Weiterbildungsmaßnahme erneuert wird, gilt diese strenge Regel nicht für die Tätigkeit militärischer Übungsleiter. Weiterbildung wird zwar angeboten, aber keineswegs im notwendigen Umfang wahrgenommen.

Die Vorgesetzten können nur dasjenige Personal einsetzen, das ihnen zur Verfügung steht. Allerdings hat sich bei vielen Vorgesetzten die Erkenntnis noch nicht durchgesetzt, daß jeder beim Dienstsport verunglückte Soldat die Einsatzfähigkeit seiner Einheit schwächt. Angesichts der Ergebnisse dieser Untersuchung, daß Dienstsport-Unfälle zu besonders langem Dienstausschlag und anschließend noch zu einer überdurchschnittlich langen Einschränkung der Dienstfähigkeit bei den verunglückten Soldaten führt, beeinträchtigen Dienstsport-Unfälle die Einsatzfähigkeit der Truppe besonders nachhaltig. Wie Ulmer und Butz (1996) errechneten, fielen 1993 täglich rund 417 Soldaten und somit fast ein ganzes Bataillon nur durch Dienstsport-Unfälle aus.

Die Vorgesetzten sollten von sich aus auf eine bessere Aus- und Weiterbildung der Sportleiter achten. Zumindest sollten als erster Schritt die sportmedizinischen Erkenntnisse, wie sie z. B. in der Zentralen Dienstvorschrift der Bundeswehr ZDv 3/10 aufgeführt sind, auch umgesetzt werden. Wenn vermeidbare Dienstsport-Unfälle geschehen, sollten die Vorgesetzten die Ursachen genauso ermitteln wie z. B. nach dienstlichen Verkehrsunfällen. Bei schuldhaftem Verhalten sollte erwogen werden, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Bis ausgebildete Übungsleiter in ausreichender Anzahl in der Truppe verfügbar sind, sollten besonders verletzungsträchtige Sportarten, wie die technisch anspruchsvollen Ballspiele nur durchgeführt werden, wenn bei den Teilnehmern ausreichende technische Fähigkeiten vorhanden sind und diese systematisch trainiert werden. Hierzu sollten zufällig anwesende zivil ausgebildete Übungsleiter, wo immer möglich, eingesetzt werden.

Der Physical Fitness Test der Bundeswehr (PFT) sollte unter dem Aspekt der Unfallverhütung in allen Disziplinen überarbeitet und insbesondere der Pendellauf durch eine weniger verletzungsträchtige Disziplin ersetzt werden. Bis zum Abschluß dieser Überarbeitung sollte auf die Durchführung des PFT verzichtet werden.

An Informationen fehlt es den Vorgesetzten in der Truppe nicht. In Zeitschriften, die speziell für militärisches Führungspersonal herausgegeben werden, finden sich regelmäßig Aufsätze darüber, wie der Sportunterricht so gestaltet werden kann, daß Unfälle vermieden werden und der Sport dennoch Spaß macht. Auch an Hinweisen auf vorhandene Defizite – und Lösungsmöglichkeiten – fehlt es nicht.

Da dem neu geschaffenen „Sportlehrer Truppe“ keine Kompetenzen im Bereich der Sportunfallverhütung zustehen, sollte die Unfallverhütung durch Erlaß zu seinen Aufgaben erklärt werden. Er könnte diese Aufgabe gut mit seiner bisherigen Tätigkeit der Aus- und Weiterbildung der Ausbilder verbinden. Ähnlich den Betriebs- und Standortärzten sollte er Sportanlagen begehen und bei Sicherheitsgefährdungen schließen können.

Auffälligerweise gibt es bei der Bundeswehr kaum detaillierte Vorgaben, die über die allgemeinen Aussagen der ZDv 3/10 zur Unfallverhütung hinausgehen. Die entsprechenden Passagen der Bundeswehr-Vorschrift sollten überarbeitet werden. Hier könnte die entsprechende Dienstvorschrift der NVA (DV 010/0/002) der ehemaligen DDR Anregungen geben; sie enthält im Bereich der Unfallverhütung weit ausführlichere Bestimmungen als die Bundeswehr-Vorschrift.

Die Truppenärzte sollten ihre Kommandeure sportmedizinisch beraten. Der Autor hat noch nicht erlebt, daß ein Kommandeur diesbezüglich auf ihn oder seine Kollegen zugekommen ist, auch sind ihm keine Schilderungen hierüber bekannt. Wenn überhaupt, geht bisher die Initiative vom Truppenarzt aus. In der Regel wird der Truppenarzt aber erst aktiv, wenn es zu spät ist. Sportmedizinisch wird er meistens nur kurativ tätig. Er kann dann die bereits erfolgte Verletzung behandeln und versuchen, bleibende Schäden zu verhindern. Wie diese Untersuchung zeigt, wird dann oft stationär mit großem Kostenaufwand behandelt, u.a. auch, um beste Voraussetzungen für den Heilungsprozeß zu schaffen.

Schließlich sollte sich auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, zu deren Aufgaben auch die Fürsorge um das Wohlergehen der Soldaten gehört, der Dienstsport-Unfälle annehmen. Mit ihren Mitteln sollte sie auf die militärische Führung einwirken, um die oben aufgeführten oder andere Verbesserungen zum Wohl der Soldaten und ihrer Gesundheit auch durchzusetzen.

Die Kosten, die Dienstsport-Unfälle verursachen, konnten auf 7,4 Mio. DM jährlich (ohne die Kosten des Dienstausfalls und ohne die Kosten der Rentenzahlungen) geschätzt werden. Die Berufsgenossenschaften geben doppelt so viel Geld für Renten aus wie für die Heilbehandlung. Entsprechend ergäbe sich ein Kostenaufwand von rund 22 Mio. DM für Dienstsport-Unfälle (ohne Berücksichtigung des Dienstausfalls). Um den Überblick über die Wehrdienstbeschädigungen zu vervollständigen, müßten in einer weiteren Arbeit die bei den Versorgungsämtern gelagerten Akten der schweren Fälle zusätzlich untersucht werden. Dadurch könnte ein Überblick über diejenigen Kosten, die in Form von Ausgleichszahlungen entstehen, und Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Ursachen zu schweren Verletzungen mit bleibenden schweren Schäden führten.

Literatur

AMMEN, M.: Zum gesundheitlichen Risiko des Dienstsports der Bundeswehr – eine Erhebung über Dienstsportunfälle und daraus resultierende Wehrdienstbeschädigungen in den Jahren 1995 und 1996. Med. Dissertation Mainz, im Druck.

Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) Zentrale Dienstvorschrift ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr“. Bonn, 1988.

ERLEY, O. M.: Sport und Sportverletzungen im Bereich der Bundeswehr am Beispiel einer Regionalstudie. Med. Dissertation Mainz, 1993.

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik – Ministerium für Nationale Verteidigung (Hrsg.) Dienstvorschrift DV 010/0/002 – Militärische Körperertüchtigung. Ministerium für Nationale Verteidigung, Berlin, 1985.

ULMER, H.-V. und O. BUTZ: Zum Sportunfallgeschehen beim Dienstsport der deutschen Bundeswehr mit speziellem Bezug zum Einsatz der Fachberater Sport. Schweiz. Z. Militär-Katastrophenmed. 74, 19-21, 1997

**Die Autoren danken Herrn Prof. Dr. J. Konietzko, Leiter des Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin der Johannes Gutenberg-Universität für gewährte Unterstützung*

Adresse: Saarstraße 21, D 55099 Mainz, e-mail: Sportphysiologie@mail.uni-mainz.de